

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangobahn.

Inserte müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 12

Sonntag, den 25. März

1917

## Neue Not.

Nicht genug, daß die Nahrungsmittelnot Verzweiflung in den armen Volksschichten auslöst, es treten immer neue Nöte hinzu, die die Lebensführung noch mehr erschweren. Das Schlimme ist, daß kein Ende der Not abzusehen ist und alles dazu beiträgt, sie über den Krieg hinaus zu verlängern, um nicht zu sagen, zu verewigen. Selbst die Reichsregierung trägt dazu bei, die Teuerung fortzuschleppen. Ihre neuesten Steuerprojekte müssen dies zur Folge haben.

Man kann uns noch so eingehend predigen, daß doch die Kriegsanleihen verzinst werden müßten, wozu neue Steuern nötig seien, so rechtfertigt das noch lange nicht die Einführung von Steuern, deren Last die mittleren und ärmeren Volksschichten am schwersten trifft und ihre gegenwärtige Lebensnot noch vermehrt. Gerade der Staat hätte das Entgegengesetzte zu tun, weil ihm die Möglichkeit dazu offen liegt. Mit den beiden Steuerprojekten aber — Verkehrssteuer und Kohlensteuer — wird die Lebensmittelnot noch verstärkt.

Die Kohlensteuer muß um so bestrebender wirken, als die Kohlenwerksbesitzer — auch der Staat als solcher — mit Beginn des Jahres die Kohlenpreise erhöht haben, obgleich die Gewinne aus den Kohlenwerken in den letzten beiden Jahren bedeutend gestiegen sind. Zu dieser Verteuerung der Kohlen trat auch noch die Transportchwierigkeit der letzten Zeit, die den Bezug von Kohlen noch erschwerte. Die Kohlennot stieg und ist noch nicht beseitigt, da soll die neue Belastung nun noch hinzutreten. Währlich der Geduldsproben werden dem Volke immer mehr auferlegt.

Im Reichstag, in dessen Hauptausschuß die neue Kohlensteuer zur Beratung steht, kamen denn auch die Bedenken gegen diese Steuer scharf zum Ausdruck. Infolgedessen kam es von Seiten des Zentrums zu einer anschließenden Aktion: die Regierung solle erst genaue Mitteilungen über das ganze Gebahren der Syndikate, der Groß- und Kleinhändler auf dem Gebiet des Kohlenmarktes der Kommission vorlegen, die die Verhandlungen über die Kohlensteuer aussetzt, bis das Material eingegangen ist.

Wenn das nicht bloß ein Mandat ist, um Zeit zu gewinnen, den Unmut über das Steuerprojekt zu dämpfen, dann könnte man hoffen, das verlangte Material werde Momente genug zur Ablehnung der Steuer erbringen. Indessen, die Regierung hält zäh an dem Projekt fest, für sie bedeutet die Verschiebung der Verhandlung auch eine Fristgewinnung, die sie für das Projekt ausnützen wird.

Am korrektesten ist der Vorschlag der Sozialdemokraten in der Kommission, das Kohlenmonopol einzuführen, d. h. die Kohlenwerke zu verstaatlichen. Dann sollten die ungeheuren Gewinne, die heute die Kohlenbarone machen, dem Reiche zu. Das wäre sicher eine noch weit erflücklichere Einnahmequelle für das Reich als die Kohlensteuer. Von den Parteien sind bedenkenlos für die Steuer eingetreten die Konservativen und Nationalliberalen, das Zentrum zaudert noch. Grundsätzlich sprachen sich Konservativ für die Kohlensteuer aus.

Das erinnert uns an ein Wort, das wir jüngst aus dem Munde eines Kriegsfanatikers vernahmen, der sagte: „Die beste Streckung der Waren ist ihre Verteuerung; dann wird man sparsam mit ihnen umgehen.“ Mit andern Worten heißt das, je teurer die Waren, um so weniger können die ärmeren Volksschichten, die breiten Massen davon kaufen. Ob die Entbehrung dann noch größer wird oder welche wirtschaftlichen Folgen diese Verteuerungsucht hat, das kümmert solche Volksvrächter nicht.

Natürlich muß die jetzt schon unerträgliche Teuerung — die sich über den Krieg hinaus erstrecken wird — die schädlichsten volkswirtschaftlichen Folgen haben. Je weniger Waren infolge ihrer hohen Preise gekauft werden können, um so größer wird die Einschränkung der Produktion sein. Was das für das Sein einer Nation bedeutet, brauchen wir hier nicht breit auszuführen. Arbeits- und Arbeiternot in erster Linie. Rückgang statt Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens; Herabsetzung der Bedeutung einer Nation im Völkerleben und — falls überall auftretend — Verarmung der ganzen Menschheit.

Bisher galt es immer noch als Grundsatz selbst bürgerlicher Volkswirtschaftler, daß die Volksmassen immer kaufkräftiger gemacht werden müßten. Das sei die beste Vorbedingung für das Aufblühen der Volkswirtschaft. Aber die Verteuerung der Waren ohne die gleichzeitige Erhöhung des Einkommens aus Arbeitslohn muß die Kaufkraft der Massen, ergo auch die Erzeugung von Waren einschränken, die gesamte Volkswirtschaft niederdücken. Mit solchen „Grundsätzen“ werden Völker ruiniert.

Die Kohlensteuer muß aber eine solche Wirkung haben. Offensichtlich schwächt sie die Kaufkraft der weitesten

Konsumententresse durch doppelte Verteuerung der Kohlen und all' der Waren, die ohne Verbrauch von Kohlen nicht herzustellen sind; zweitens ginge die Verteuerung vor sich, ohne daß die große Zahl der Kohlenarbeiter in entsprechend erhöhten Löhnen einen Ausgleich erhalten; denn sogar nach der jüngst erst erfolgten Erhöhung der Kohlenpreise ist keine Erhöhung der Kohlenarbeiterlöhne eingetreten, im Gegenteil, sie sind verringert worden, weil viel mehr Frauen zur Kohlen-gewinnung eingestellt worden sind, denen geringere Löhne gezahlt werden.

Daß die immer reicher werdenden Kohlenbarone die Steuer nicht tragen, weiß jeder; sie wird auf die Konsumenten abgewälzt. Und zwar wird bei dieser Abwälzung noch ein Gewinn für die Kohlenwerksbesitzer und die Händler herausgeschlagen, weil der Preiszuschlag nach oben abgerundet wird. So wirkt die Kohlensteuer schädlich auf die gesamte Volkswirtschaft. Außerdem aber erzeugt sie eine Mißstimmung, die, aus der sich gebornen, bei der immer höher getriebenen Sparnung äußern gelassen ist.

Der Gen. Regierungsrat, Prof. Dr. Julius Wolf, Hochschullehrer in Berlin, schildert in folgenden Sätzen die volkswirtschaftliche Gefahr nach einer anderen Richtung hin; er schreibt:

Die deutsche Volkswirtschaft hat den unvergleichlichen Aufschwung der letzten Jahre durch ihren niedrigen Produktionslohn zu danken. Diese niedrigen Produktionskosten sind das Ergebnis einer hochentwickelten Technik, einer musterhaften Arbeitsorganisation und niedriger Kosten der Rohstoffe. Unter diesen Rohstoffen spielen Kohle und Eisen eine allererste Rolle. Die Kohle gelangt in der gesamten Industrie, in steigendem Umfang übrigens auch in der Landwirtschaft zur Verwendung; unter den Industrien ist es vor allem die Eisen- und Maschinenindustrie, die ihren Bedarf. Die Eisen- und Maschinenindustrie ist über nicht zuletzt an jenem Aufschwung von Deutschlands Volkswirtschaft von welchem eingangs die Rede war, beteiligt.

Das sei der Hintergrund, an dem in durchaus nüchternen und logaler Betrachtung auch die neue Kohlensteuer und die Transportsteuer, die uns als Kriegssteuern gewidmet werden sollen, zu messen sind.

Dazu kommt nämlich noch die geplante Verkehrssteuer, die im Hauptausschuß des Reichstages selbst von fortschrittlicher Seite als eine nicht zu ermessende Gefahr für unser wirtschaftliches Leben bezeichnet wurde. Es ist gerade, als ob eine Blindheit für diese Gefahren in Regierungskreisen vorhanden wäre. Und man würde wohl kaum wagen, in Friedenszeiten solche Projekte durchzuführen, so lange die allgemeine Teuerung und Notlage bestünde.

Unter solchen Umständen bleibt nur zu wünschen, es möge sich eine Mehrheit im Reichstage finden, die beide Steuern ablehnt. Es bleibt der Regierung noch die Möglichkeit, den gewünschten Steuerertrag durch Einführung direkter Steuern sich zu sichern, wie bereits im Hauptausschuß des Reichstages sowie in dessen Plenarberatung ausführlich dargelegt wurde. Freilich, weite Vertreterkreise der besitzenden Klassen sind gegen direkte Steuern, obwohl die Besitzenden unter der gegenwärtigen Teuerung noch eine Lebensführung haben, die von der Not des Volkes weit abhinkt.

Neue Not der jetzigen noch hinzuzufügen, ist eine Staatsweisheit, die mit dem Feuer spielt.

## Die „Streckung“ des Tabaks.

Trotzdem die Rohabakverteilung jetzt in den Händen der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft (Detag) liegt, haben sich nach der „Südd. Tab.-Ztg.“ bei der letzten Domingo-Verteilung Dinge abgepielt, wie sie ärger im vorigen Jahre ehe die Detag bestand, auch nicht vorgekommen sein können. Der Tabakwucher hat sich hier unter dem Deckmantel und trotz der Tätigkeit der Detag in ungehörter Weise breit gemacht. Dem genannten Blatte sind deshalb Zuschriften aus der 8. Gruppe der Händler und von Tabakfabrikanten zugegangen, die eine gründliche Aenderung des bisher üblichen Verfahrens mit allem Nachdruck fordern und diese Forderung als vollberechtigt nachweisen.

Eine Menge von Fabrikanten seien am Tage der Verteilung aus allen deutschen Bezirken in Bremen anwesend gewesen, um sich die als „Bedarf anerkannte“ Menge Tabak zu sichern. Wie Hausierer seien sie von einer Tabakhandlung zur anderen gezogen, ohne irgend etwas zu erreichen. Die Tabakhändler, denen vormittags 10 Uhr ihr Los-Tabak zugeteilt wurde, hatten einige Stunden später kein Blatt mehr davon zur Verfügung, und die meisten der Fabrikanten mußten unverrichteter Sache abziehen.

Einer der Händler 8. Gruppe schreibt der „Südd. Tabakzeitung“ darüber folgendes:

„An dem Artikel Nr. 25 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ betreffs „Die organisierte Verteilung von Rohabak“ möchten wir erwähnen, daß Tabakhändler, welche der 8. Gruppe zugeteilt wurden, also nicht direkt von der Detag verlorat werden, sondern von der zweiten Hand kaufen sollen, vollständig auf's Trockene abgesetzt sind. Der Händler zweiter Hand wird, wie in dem Artikel angedeutet, von seiner inländischen Fabrikantenlandschaft verlorat, welcher seit Jahren von dem Händler keine sämtlichen Tabake bezieht und dem es ganz unmöglich ist, jetzt eine neue Verbindung anzuknüpfen.

Eine geregelte Verteilung, für welche die Detag doch sorgen sollte, ist jedenfalls gar nicht erreicht und kann auch nur erreicht werden, wenn sämtliche Händler, ob groß oder klein, direkt von der Detag verlorat werden. Nach dem Sinne des Tabakgesetzes ist diese direkte Verloratung gar nicht zu umgehen, da nur dadurch eine aerechte Verteilung auch an kleine Fabrikanten, ohne Kettenhandel möglich ist.“

Danach scheint ein schwerer Mangel in der Organisation der Detag zu bestehen, der aber zu noch viel schwereren Folgen führt, wie die weiteren Mitteilungen des genannten Blattes zeigen. War der Schreiber obigen Briefes leer ausgegangen, so waren andere, geriebenerer seiner Kollegen, in der Lage, übergenug Tabak an sich gebracht zu haben. Darüber schreibt das Blatt:

„Um so unglücklicher waren aber einige seiner Konkurrenten. Manche derselben hatten seit Jahr und Tag dem Dominotabak wenig oder gar keine Beachtung geschenkt; aber da sie glaubten, daß auf ihrem jetzt lahmen Gebiete der Dominotabak blühen müsse, entdeckten sie plötzlich ihr Vera für dieses edle Kraut und brachten es auf allen möglichen Umwegen fertig von dieser Sorte ein hübsches Quantum zu erkaufen. Der Handelsverkehr zwischen den Händlern zweiter und dritter Hand, der sich auf diese Weise vollzogen, trieb denn auch Blüten, die nichts weniger als anmutig sind und die geradezu als Bohne für die eiaentlichen Zwecke, denen die Arbeit der Detag erwidmet sein sollte, bezeichnet werden müssen. Ein drastisches Beispiel sei hier angeführt: Ein Verarbeiter, Teilnehmer einer großen ansehnlichen Rigarrenfabrik, der zum Dominotabak-Einkaufe selbst in Bremen war, erbot sich vierundzwanzig Stunden nach seiner Heimkehr von einem Händler 8. Hand das Angebot von mehr als tausend Rollen Dominotabak, die aus jener Verteilung stammten, selbstverständlich mit einem weiteren Preisausschlag von achtzehn v. H. Dies war lust in dem gleichen Augenblick, da die als Lieferanten jener Klasse von Verarbeitern in Frage kommenden Händler erster und zweiter Gruppe kein Fol Dominotabak mehr abzuhaben hatten. Dieser Händler 8. Hand hatte es demnach fertiggebracht aus der staatschobenen Dominotabak-Verteilung ein ebenso großes Quantum in seine Hände zu bringen, als nur weniger (es sind wohl neun Firmen) ganz arden Tabakhandlungen der ersten Gruppe zugeteilt worden war: dieser Händler 8. Hand verfügte über reichlich tausend Rollen, während den doch immerhin recht ansehnlichen Handlungen 2. Gruppe nur je 600, denjenigen der 3. Gruppe aber nur 150 Rollen zur Verfügung gestellt waren. Daß für den Handel 3. Hand mit dem Kaufe dieser Tabake irgendein Risiko verbunden sei, wird wohl kein vernünftiger Mensch ernstlich behaupten wollen; denn die Verarbeiter müssen den Tabak haben, und sie werden ihn antandlos auch dann nehmen, wenn der Preis launigen ganz willkürlich um weitere volle 18 v. H. verteuert wird.“

Zu dem Vorkommnis — ob es das einzige ist, weiß man nicht — wirft die „Südd. Tab.-Ztg.“ die Fragen auf:

„Liegt da nicht die Befürchtung sehr nahe, daß unter solchen Umständen der sehr verbotene Kettenhandel geradezu geübt und aufgedoppelt wird? Bei Gründung der Detag hat man als eine schwerwiegende Ursache den für die Verarbeiter so nachteilige schwachen Kettenhandel in Amsterdam angeführt, der dort mit jedem neuen Kettenhandel den vermittelnden Maklern neue ordene Rulle in den Schoß warf. Sollen diese Zustände denn jetzt bei uns in Deutschland ihre Verfertigung feiern, nachdem sie für uns in Holland gebraten worden sind?“

Gegenüber diesen Zuständen weiß das Blatt jedoch weiter nichts vorzuschlagen, als daß man dem Handel Zeit lasse, den Tabak wie in normalen Zeiten zu behandeln, bevor er zum Verkaufe komme und ferner solle man ihm gestatten, den Preis entsprechend der Menge des ausfortierten Tabaks zu erhöhen. Aber der gesamte Verkehr in Tabak müsse in zweckdienlicher Weise umgestaltet werden.

Wir sind der Auffassung, daß zu einer zweckdienlichen Umgestaltung des Tabakhandels der Vorschlag des Blattes nicht das Geringste beiträgt. Soll der Tabakwucher, wie er sich jetzt gezeigt hat, unmöglich gemacht werden, dann müßte tiefer gegriffen werden. Mindestens müßten Vorschriften erlassen werden, die der Preistreiber im Binnenhandel den Weg verlegen. Im Handumdrehen einen Preisausschlag von 18 Prozent auf 1000 Rollen Domingo tabak riskieren zu dürfen, legt Zeugnis von einer Unverschämtheit des Wuchers, der die Notlage im Tabak strupellos ausnützt, ab, die manchem Lebensmittlwucherstückchen sich würdig an die Seite stellt. Wo bleibt da das Kriegswuchertum?

Gegenüber solchen Zuständen im Tabakhandel nimmt es sich wie eine blutige Satire aus, gegen die Preistreiber bei Tabakfabrikanten Preisprüfungsstellen einzurichten, die eine Ueberteuerung der Konsumenten verhindern soll. Der im Ru um 18 Prozent verteuerte Domingo muß natürlich eine starke Verteuerung der Fabrikate nach sich ziehen, wenn er zur Verarbeitung gelangt. Hier muß zugegriffen werden.

steht es wirklich in der Absicht der Regierung, die Verbraucher von Tabakfabrikaten, ja, sogar die von ihr bestellten Kriegslieferungen vor Ubertreibung zu schützen, dann muß sie, ehe sie an Preisprüfungsstellen für Tabakfabrikate denkt, vorher eine Preisprüfung im Tabakhandel anordnen, die es verhindert, daß der Wucher mit Rohabak dem Wucher mit Fabrikaten die Wege ebnet.

Der Betrag, aber müßte sie Vorschriften machen, die ihre Tätigkeit nicht nur nach dieser Richtung ändert; auch über ihre Tätigkeit auf anderem Gebiete häufen sich die Klagen, wie wir schon mehrfach nachwiesen.

Um das Wucherflüchchen mit den 1000 Ballen Domingo richtig einschlagen zu können, sei darauf hingewiesen, daß im Ganzen über 21 000 Ballen zur Verteilung gekommen sind.

## Das Tabakmonopol in der Schweiz.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben:  
Die Kriegswirkungen auf die Staats- oder Bundesfinanzen der Schweiz verursachen den bürgerlichen Parteien, insbesondere der herrschenden freisinnigen Partei, die die Macht und die Verantwortung im Bunde hat, viel Kopfzerbrechen. Die gewöhnlichen Betriebsbudgets schließen infolge des Rückgangs der Einnahmen auf der einen, der Vermehrung der Ausgaben auf der anderen Seite, mit erheblichen Defiziten; so 1914 mit einem solchen von 22 533 117 Fr. und 1915 von 21 551 507 Fr., während es für 1916 auf 37 140 000 Fr. und für 1917 auf 46 253 000 Fr. veranschlagt ist. Daneben betrug die Mobilisationsschuld Ende 1916 rund 500 Millionen Franken, wozu jeden Monat durchschnittlich 15 Millionen Franken kommen.

Mit der Erhebung einer einmaligen Kriegsteuer auf alle Einkommen über 2500 Fr. und alle Vermögen von über 10 000 Fr. hat man ungefähr 125 Mill. Franken geholt, wovon aber der Bund nur 100 Mill. Fr. und 25 Mill. die Kantone erhalten; mit der Erhebung der Kriegsgewinnsteuer und einigen anderen Steuermaßnahmen hat man zwar ebenfalls schöne Summen aus den Steuerpflichtigen herausgeholt, aber es handelt sich darum, ungefähr 60 Millionen dauernde jährliche Mehreinnahmen zu gewinnen, um die Schulden zu verzinsen und abzahlen zu können. Einen Teil davon soll das Tabakmonopol leisten, nämlich 20 Millionen, dessen Einführung jetzt der Bundesrat bei der Bundesversammlung beantragt.

Das Tabakmonopol kann nur nach vorheriger Revision der Bundesverfassung eingeführt werden und schlägt der Bundesrat zu diesem Zwecke folgenden neuen Verfassungsartikel vor:

Artikel 41 ter: Der Bund hat das ausschließliche Recht zur Schaffung und Verarbeitung von Rohabak und zum Verkauf von Tabakfabrikaten. Soweit er dieses Recht geltend macht, kann er es durch eine eigene Tabakverwaltung ausüben oder unter Vorbehalt des Heimfalles oder Rückkaufes ganz oder teilweise einer Aktiengesellschaft übertragen, zu deren Kapitalbeschaffung neben dem Bund als Hauptaktionär noch Private beitragen können. Vom 6. Geschäftsjahre an wird der dem Bund zustehende Ertrag bis auf einen ihm dauernd zur freien Verfügung verbleibenden Viertel, in jährlich wachsenden, nach 35 Jahren drei Viertel des Gesamttrages erreichenden Anteilen für die Schaffung neuer sowie für den Ausbau bestehender sozialer Einrichtungen verwendet. Das Nähere bestimmt die Bundesgesetzgebung.

Um das Tabakmonopol der Arbeiterschaft, die es grundsätzlich ablehnen würde, wenn sein Ertrag nur für sozialpolitische Zwecke, so für die Finanzierung der einzuführenden eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung, Verwendung fände, schwachhaft zu machen, wird vorgeschlagen, nach fünfjähriger Monopolwirtschaft  $\frac{1}{4}$  des Ertrages zur freien Verfügung zu halten, der nach 35 Jahren auf  $\frac{1}{2}$  ansteigen sollte, um damit soziale Einrichtungen zu fördern. Die Arbeiter werden aber sagen: „Mit Speck fängt man Mäuse“, die wir jedoch nicht sind. Wir sind stimmberichtigte Schweizer Bürger und werden in der kommenden Volksabstimmung dieses fiskalische Monopol, das die besitzenden Klassen vor einer direkten Bundessteuer bewahren soll, ablehnen. Ja, indem der Bundesrat von einem gemischt-wirtschaftlichen und nicht von einem reinen Staatsmonopol redet, soll das Kapital in Form von Aktien an dem Monopolgewinn beteiligt sein, soll ihm noch ein besonderer Vorteil erhalten werden, statt es durch eine direkte Bundessteuer zur Gehundung der verschlechterten Bundesfinanzen heranzuziehen.

Es sollen auch die gegenwärtigen Zigarrenfabrikanten und Händler „billig“ entschädigt werden. Die Vorlage rechnet mit gegen 50 Millionen, die bei einer Annuität von 3 Millionen bei fünfprozentiger Verzinsung in etwa 26 Jahren amortisiert wären. Mit Aneignung der bisher dem Privatgewerbe zustehenden Unternehmergewinne und mit Verminderung von Speise aller Art wäre allerdings für sich allein ein Ertrag von 20 und mehr Millionen im Jahre bei uns nicht zu erzielen. Zur Erreichung eines so bedeutenden Ertrages werde die Monopolverwaltung nicht mehr, rein als Ausfluß des Staatswillens, zu einer Erhöhung ihrer Abgabepreise schreiten müssen, zu einer Erhöhung, welche, wenn nicht die Gefahr, so doch die Wirkung einer Steuer habe und darum, in allerdings unmaßigem Umfang, als Steuerersatzmittel anzusehen ist. Die aus dem Staatszuschlägen ersitzende Preissteigerung reicht aber bei weitem nicht an die heran, die eintreten würde, wenn versucht werden sollte, den Betrag von jährlich zwanzig Millionen mittels einer Fabrikatswertsteuer unter Verschaltung des Privatgewerbes anzubringen. Eines der Obergeschichten berechnet nach Maßgabe der im Frühsummer 1915 im Wirkung gebliebenen Preise bei einem Zuschlag von 6% ein Ertrag von 20 Millionen, während bei der Vandalensteuer hierfür eine Preissteigerung von 3 Rp. bei den Kopfzigaretten (37 Prozent), von 1,2 Rp. oder 24 Prozent bei den übrigen Zigaretten und von 1,2 Rappen oder 6 Prozent bei den Zigaretten erforderlich wäre. Das

Gutachten Millet-Frey kam bei der Berechnung des Monopoltrages auf 15 Millionen zu einer mittleren Erhöhung der Konsumpreise von mindestens 30 Prozent.

Die Botschaft gibt ohne weiteres zu, daß das Monopol nicht bloß Vorzüge hat. Die Bedenken sind teils prinzipieller, teils praktischer Natur: Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, Einengung der freien Sortenwahl, Gefahr für die Qualität der Ware usw. Der Bundesrat tritt diesen Bedenken entgegen und verweist dabei namentlich auch auf die Auslassungen der Oberexperten.

Ein besonderes Kapitel der Botschaft gilt der Frage: Reiner Staatsbetrieb oder gemischt-wirtschaftliche Organisation? Der Bundesrat glaubt den Hauptgrund der Opposition in der Befürchtung erblicken zu sollen, mit der Einführung des reinen Staatsbetriebes müsse die Zahl der Staatsbeamten und der Staatsarbeiter ins Ungemessene vermehrt werden. Man rechnet aber das Gutachten der Experten mit ganzen 274 Beamten und Angestellten, von denen nur 40 auf dem eigentlichen Zentralamt beschäftigt wären, und von den 8000 Volkarbeitern fallen, drei Viertel auf das weibliche Geschlecht. Um der Befürchtung aber von vornherein die Spitze abzubrechen, ist der Verfassungsartikel so redigiert, daß die Organisationsfrage offen bleibt, das Volk hätte dann später über die Form des Monopols zu entscheiden.

Die „Solidarität“, das Organ der im Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverband organisierten Tabakarbeiter, bemerkt dazu: In der Botschaft sind wirklich 8000 Volkarbeiter gerechnet. Durch den Zusammenschluss der Fabriken allein dürfte mindestens ein Fünftel arbeitslos werden. Eine weitere Brotlosigkeit bringt jeder Aufschlag auf die Produkte. Nach den Ausführungen in der Botschaft zu schließen, würde die Kompetenz zur Steigerung der Preise bei den Organen der Gesellschaft liegen. Der Bürger, der hier eine indirekte Steuer aufbringt, hat nichts zu sagen. Wenn man aber bedenkt, daß der einzelne Raucher im Durchschnitt wohl mindestens 30 Franks

## Zur Agitationswoche!

Die Kollegen und Kolleginnen werden hiermit nochmals ersucht, die Agitation auch am Sonntag, dem 25. März, noch betreiben zu wollen. Wenn es nötig, so steht natürlich nichts im Wege, auch fernere Tage noch tätig zu sein; wie denn die Agitation für unsern Verband niemals ruhen darf.

Agitationsmaterial kann noch genügend geschickt werden und wollen die Ortsverwaltungen Bestellungen an den Vorstand richten.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, das Resultat der Agitation bis zum 30. März an die Gauleiter zu berichten. Auch wenn keine neuen Mitglieder gewonnen worden sind, ist dem Gauleiter Mitteilung zu machen.

Die Gauleiter haben die Resultate, zusammengestellt nach Zahlstellen, bis zum 2. April an den Vorstand zu berichten.

Nutzt den Augenblick! Die Zeit ist ernst!

per Jahr als Steuer für den Tabakgenuss aufbringen muß, so ist die Vorlage schon so ziemlich eine Provokation zu nennen, die sich speziell gegen die Arbeiterschaft richtet. Man soll uns nicht damit kommen, daß die geringen Qualitäten weniger besteuert werden sollen. Die geringen Qualitäten müssen den Hauptertrag liefern, weil sie den Großkonsum der Tabakfabrikate darstellen.

In der Botschaft steht nichts von einer maximalen Begrenzung der Erträge, nichts über die Art der sozialen Einrichtungen, nur eins ist klar ausgedrückt und das ist: Geld für die Staatskasse, Geld unter allen Umständen herausgeholt aus den Taschen des werktätigen Volkes.

Die Arbeiterschaft hat prompt die Antwort auf das bundesrätliche Tabakmonopolprojekt gegeben mit dem Beginn der Unterschriftensammlung für das sozialdemokratische Parteitag beschlossene Initiativbegehren auf Einführung einer dauernden direkten Bundessteuer auf alle Einkommen von mehr als 5000 Fr. und auf alle Vermögen von mehr als 20 000 Fr. Das Initiativbegehren hat die Form eines neuen Artikels für die Bundesverfassung und müssen mindestens 50 000 Unterschriften stimmberechtigter Schweizerbürger gesammelt werden, um es zur Volksabstimmung zu bringen. Das ist der einzig richtige Weg, den die Interessen der Arbeiterschaft weisen und auf dem das gesteckte Ziel erreicht werden sollte!

## Bekanntmachung der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. (Detag), Bremen.

Um solchen Arbeitern und Händlern dritter Hand, die einen sehr dringenden Bedarf in bestimmten ausländischen Rohabakmengen haben, den Bezug möglichst schnell zu sichern, ist die Geschäftsführung der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft m. b. H. (Detag) Bremen von ihrem Aufsichtsrat ermächtigt worden, auf den von ihr auszustellenden Bedarfs-Anerkennungsscheinen einen Dringlichkeitsvermerk anzubringen für Mengen, die einschließlich

vorhandener Lagerbestände einen Bezugswochen-Bedarf nicht übersteigen.

Alle Händler sind verpflichtet, solche Bedarfsanerkennnisse vor den nicht mit Dringlichkeitsvermerk versehenen Bedarfsanerkennnissen zur Erledigung zu bringen.

Soweit seitens der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. (Detag) Bremen ausländische Rohabake an die Händler zweiter Hand zugeteilt werden, sind diese Händler gehalten, Abgaben der ihnen zugewiesenen Tabake an Verarbeiter oder an Händler dritter Hand gegen gewöhnliche Bedarfsanerkennnisse in Zukunft nur zu vollziehen, wenn und so weit ihnen bis zum Ablauf von drei Werktagen nach der Verteilung keine mit Dringlichkeitsvermerk versehenen Bedarfsanerkennnisse zugegangen sind.

Mit Rippen ist in gleicher Weise zu verfahren. Alle Verarbeiter und Händler, welche Rippen abzugeben haben, müssen ihnen zugehende mit Dringlichkeitsvermerk versehene Bedarfsanerkennnisse zur Auslieferung bringen. Sie dürfen auf gewöhnliche Bedarfsanerkennnisse Rippen nur dann abgeben, wenn und soweit sie bis zu dem der Verladung der Rippen vorhergehenden Tage keine mit Dringlichkeitsvermerk versehenen Bedarfsanerkennnisse erhalten haben.

Die Bekanntmachung soll ein Mittel sein, die Unzulänglichkeiten, die sich bei der Verteilung von Rohabak gezeigt haben, zu beseitigen. Wir fürchten nur, daß die Wucherer, die mit allen Hunden gehegt sind, neue Plintertüren finden werden.

## Vom holländischen Tabakhandel.

Der „Südd. Tabakzeitung“ wird berichtet: Vielleicht auf eine Börsenmache zurückzuführen brachten politische und finanzielle Zeitungen übereinstimmend die Nachricht, die Veneta hat sich aufgelöst. Die Nachricht ist unzutreffend. Nachträglich hat in der Tat eine Versammlung der Anteilhaber der Veneta stattgefunden, doch im Gegenteil ist mit mäßiger Stimmenmehrheit beschlossen, das Kartell aufrecht zu erhalten. Die Reibung mit den Importeuren scheint sich selbst zu verschärfen, da wie verlautet Sumatra-Tabake unmittelbar von Indien nach den Vereinigten Staaten verkauft sein sollen, wahrscheinlich von kleinen Gesellschaften. Ferner ist bekannt gegeben, daß mit Ausschaltung der Veneta ausfuhrfreie Einschreibungen (Java 30. März Amsterdam, Sumatra 5 April Amsterdam, Java 12. April Rotterdam), stattfinden sollen. Für die Zukunft des holländischen Tabakmarktes ist eine baldige Beilegung des Zwistes der Interessentengruppen in dieser kritischen Zeit sehr zu wünschen.

## Die Zahlstelle Dresden im Jahre 1916.

Die Zahlstelle Dresden hat ihren Bericht für das Jahr 1916 herausgegeben. Es ist eine Arbeit geleistet in dieser Richtung, die nicht nur für Dresden und Umgegend wertvoll ist, weshalb wir uns veranlaßt sehen, einige interessante Stellen daraus zum Abdruck zu bringen.

Im Allgemeinen wird u. a. gesagt:  
Eine andere und bedeutend einschneidendere Frage ist die Rohabakverformung unserer Industrie. Hier entstanden Schwierigkeiten und Hindernisse gegen Ende des Jahres, die sehr wohl zu beachten sind, den bisher günstigen Stand der Produktion um ein bedeutendes Maß zu verkleinern. Die Kultur von Tabaken für die Zigarrenindustrie hat mit den Exporterträgen einen Wandel sowie der englischen Erbsenindustrie ähnlich aufgedreht. Die vorhandenen Vorräte und der deutsche Tabakbau werden den Bedarf auch nicht in vollem Umfang decken können. Dieses ist um so weniger der Fall, nachdem seit geraumer Zeit auch die Zigarettenindustrie dazu übergegangen ist, für die Herstellung ihrer Fabrikate Novotabake usw., so selbst Virginia- und deutsche Tabake zu verwenden. Für diese Umwandlung in der Kabritation war nicht nur der Mangel an geeigneten Zigarettenfabriken, insoweit ausländische Anbau in den orientalischen Ländern, sowie die überdauernden Transportschwierigkeiten die Ursache, sondern auch der bedeutende Mehrverbrauch billiger Tabake und die demzufolge einsetzende Preissteigerung für die Zigarettenfabrikanten.

Bei der Zigarettenindustrie sehen wir intusale Rohabakmanufaktur die zunehmende Herstellung kleinerer und einfacherer Kabritate, sowie auch Zigaretten, wohnacien in der Zigarettenindustrie waren. Früher billige Rohabake die Anfertigung der billigen Zigarettenmarken von 18 und 2 3 pro Stück fast ganz verschunden ist. Die sonst noch vorhandene Vorräte in der Dresdener Zigarettenbranche ist im veranschagten Maße wiederum um ein erhebliches Stück zurückgegangen. Zigarettenhandarbeiterinnen werden nur noch für bessere Marken verwendet oder auch von solchen Firmen, die die nordindischen Rohabake für die Anfertigung der teuren Maschinen nicht ausgeben wollen oder zur Verfügung haben. Am unausgelehnten Maße hat demzufolge die Maschinenarbeit eine weitere Verbreitung erfahren. Wegen Mangel geeigneter männlicher Arbeitskräfte sehen wir auch in der Dresdener Tabakindustrie das weitere Vordringen der weiblichen Arbeitskräfte. So in der Tabakschneiderei für die anstrengende Arbeit der zu bedienenden Maschinen, so auch bei dem schweren und ungelunden Transport, Anfertigen und Verpacken der Tabake und ferner der bedeutend verantwortungsvolleren Bedienung und Bedienung der kompliziertesten Zigarettenmaschinen. Wie hier in der Zigarettenbranche, so daselbe in der Zigarettenbranche in der Zigarettenfabrikation. Bei der in diesem Jahr insoweit des Jahres einsetzenden Vereinfachung verschiedener Arbeiten und Funktionen war auch hier das Eindringen der Frauenarbeit möglich, wo sonst nur hauptsächlich anernte männliche Arbeiter verwendet wurden. Leider wird bei diesen Umwandlungen die Bezahlung der Frauenarbeit so niedrig angesetzt, daß dadurch die Ablicht der Arbeiter, den Lohn zu verdienen, rückhaltlos ansteht. Hier bleibt unserer Organisation eine arge Aufgabe offen, der Ablicht der Unternehmer entgegen zu wirken.

In Bezug auf Lohnbewegungen heißt es, daß sie einen selten großen Umfang erreicht hätten. In der Zigarettenbranche seien fast alle Betriebe und beschäftigten Arbeiter beteiligt gewesen. Die Verhandlungen wurden, soweit die Unternehmer dem Geschäftlichen Zigarettenfabrikanten-Verband anahörten, von der Organisation der Zigarettenfabrikanten geführt. Erreicht wurde, daß der Exportertrag Zulagensteigerungen von 5 auf 10 Prozent, den übrigen Arbeitern von 10 auf 20 Prozent Anteil wurden. Die meisten Kleinfabrikanten gewährten die Zulagen als direkte Lohnsteigerung. Nach vorläufigen Berechnungen, auf Grund der statistisch erlangten Durchschnittsverdienste betrug die im letzten Jahre erreichte Erhöhung pro Woche bei:

	pro Kopf	insgesamt
174 männlichen Kolern ...	2,50 M.	435.— M.
193 weiblichen ...	2,25	430,89
287 Wirtschafter ...	1,95	560,65
102 Zuriicker ...	1,17	119,84

pro Kopf insgesamt

Table with 3 columns: Item, pro Kopf, insgesamt. Rows include Hausfrauen, Zigarrenfabrikanten, etc.

Insgesamt ist somit für 1048 Arbeiter, darunter 775 weiblich, eine Gesamtlohnsumme von 1921,40 M pro Woche herausgeholt worden.

In der Zigarrenbranche war die Durchführung der Lohnbewegung schwieriger und nicht so erfolgreich. Erst nach andauernder Vermittlung unseres Verbandes wurde der Widerstand der Fabrikanten teilweise gebrochen.

Die Arbeiterorganisationen versagte, so daß hier mit den einzelnen Fabrikanten verhandelt werden mußte.

Table listing firms and their workers: Firma Wilmann, d. Firmen Luma, Garbath u. Santos, etc.

Die diesjährige erwonnene durchschnittliche Teuerungszulage beträgt demnach im Verhältnis zur Arbeiterzahl 6 bis 7 Prozent.

Die Gruppe der männlichen Tabaksmaschinen erhebt außer der Teuerungszulage meistens noch direkte Lohnhöhungen von 1,50 bis 4 M die Woche.

Für die Arbeiterinnen an den Zigarren- und Mäslinmaschinen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, vorläufig der erste und einzige unserer Verbände in der Dresdener Zigarrenindustrie.

Bei den Lohnbewegungen in der Zigarrenindustrie sind rund 5500 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt, die für den Tabakarbeiter-Verband zuständig sind.

An der Gesamtlohnbewegung waren beteiligt:

Table with 3 columns: Branche, männl., weibl., gesamt. Rows include Zigarrenbranche, Mäslinbranche, etc.

Aus diesem Ergebnis der Lohnbewegung ist mit wünschenswerter Deutlichkeit zu erkennen, wie der Einfluß unseres Verbandes auf die Befreiung der Lage der Tabakarbeiter zunimmt.

Der Mittelverbestand wird berichtet, daß er zu Beginn des Jahres 2422 betrug und bis zum Schlusse 1918 auf 2945 stieg.

Der Markennutzen ist von 90.894 in 1915 auf 111.551 Stück im Berichtsjahre gestiegen.

Im Jahre 1914: 40,82 Wochenbeiträge. 1915: 42,15. 1916: 45,01.

Die Verbandskasse vereinigte 61.235,55 M, die Lokalkasse 18.007,13 M.

Aus dem Bericht ist die rege Tätigkeit der Dresdener Kassenstelle zum Wohle der dortigen und damit der gesamten Tabakarbeiter zu ersehen.

Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage.

(Schluß)

Wuch die Brotversorgung.

Die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt hat, abgesehen von ungerechtfertigten örtlichen Preisunterschieden, hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Sirendungsmitteln nicht genügend erklärt werden.

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Ernteeergebnissen sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage.

Die Fleischversorgung krank in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehhändlerverbänden.

Die Organisation der Viehhändlerverbände bedarf nach den bisher gemachten Erfahrungen einer Neuorganisation, bei der auch deren hohe Verdienste einprüfend zu kürzen sind.

Die Fleischversorgung krank in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehhändlerverbänden.

Die Organisation der Viehhändlerverbände bedarf nach den bisher gemachten Erfahrungen einer Neuorganisation, bei der auch deren hohe Verdienste einprüfend zu kürzen sind.

Die Organisation der Viehhändlerverbände bedarf nach den bisher gemachten Erfahrungen einer Neuorganisation, bei der auch deren hohe Verdienste einprüfend zu kürzen sind.

Die Organisation der Viehhändlerverbände bedarf nach den bisher gemachten Erfahrungen einer Neuorganisation, bei der auch deren hohe Verdienste einprüfend zu kürzen sind.

Maßnahmen dieses Vieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich machen.

Hinsichtlich der Milch

Es ist zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Ueberfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung hat, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte.

Die Eierversorgung

Ist durch die Massenaufzucht von geschlachteten und für die Schlachtung bestimmtem Geflügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst stark gefährdet worden.

In der Brotversorgung mit Roggen

vermissen wir vor allem eine systematische Erhaltung der Bestände an Säckwasserrisiken unserer Binnenwasser für die Volksernährung.

Zusammenfassung

muß mehr dem Bedürfnis angepaßt werden und bei den unzureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zur Verfügung gemacht werden, ist das Sparen mit Säckstoffen nicht mehr am Platze.

Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation

zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Höchstpreisordnung ist nicht das Ergebnis vernünftiger Abwägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilden Preisentwicklung.

Wenn im Vorhergehenden auf die einzelnen Mängel näher eingegangen wurde, so darf dies nicht von der Hauptursache des Mißerfolges auf dem gesamten Gebiete der Kriegsernährung ablenken, die wir in der unzureichenden Organisation,

vor allem des Kriegsernährungsamtes selbst erblicken. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierten Zivilverwaltung und die Bundesverwaltung gestellt und kann nur Fesseln und Verbordnungen aufstellen, auf deren Durchführung es aber keinen oder nur ungenügenden Einfluß hat.

Seine Pläne sind von dem durch die Landesregierungen geleiteten, meist unzureichenden Informationsmaterial, seine Beschlässe von der Ausführung der oft widerwilligen einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig und überdies greift die Seeres- und Marineverwaltung oft zwischen die besten Dispositionen mit rauber Hand dazwischen und macht ein mühsam aufgebautes Verorgungsnetz zunichte.

Wenn man auch gern zugeben will, daß Seeresversorgung vor Zivilversorgung gehen muß, so vertritt sich dieses Verhältnis nicht mehr mit einer gezielten Heranziehung der Zivilbevölkerung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Kriegsernährungsamtes vonnöten, die dieses

in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamte, dem die Seeresversorgung obliegt, bringt, und es ausläßt den hindernden Einflüssen einzelner Bundesregierungen entrückt. — Eine Organisation die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die provinzialen und Kreiswirtschaftsämter, die das Kriegsamte neuerdings ins Leben gerufen hat, erscheinen uns durchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes, soweit es sich um die Herbeiführung einer strengen Rationierung und Verteilung, sowie um die Sicherstellung der ausreichenden Ablieferung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden.

Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollten nicht geschmälert werden, notwendig ist aber ein stärkeres Anstreben durch eine behördliche Organisation, die weitverweilt und unabhängig genaug ist, um sich Beachtung zu erlangen.

Schließlich möchten die unterzeichneten Organisationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dem

Vertrat des Kriegsernährungsamtes ein größerer Einfluß auf die Maßnahmen dieses Amtes einräumt werden muß.

Dieser Vertrat ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets vor Situationen gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern konnte.

In solcher Stellung muß der Vertrat das Gefühl der Ueberflüssigkeit aufkommen und ihnen die Mitarbeit verweigern.

Wir glauben, daß in einer öfteren Berufung des Vertrates und in einer größeren Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten, wie an der Kontrolle der Bezugsstellen werden kann, um dem Kriegsernährungsamte einen besseren Zusammenhang auch mit der Bevölkerung zu sichern.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das wachsende Bedauern, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden.

Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Recht, darüber zu

wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortwährende, lästige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird. — (Unterschriften.)

Lehrlingsnot, vaterländischer Hilfsdienst und Fortbildungsschule.

Nach den mancherlei Klagen aus Handwerkerkreisen zu urteilen, besteht eine Lehrlingsnot. Neben anderen Gründen ist dieser Lehrlingsmangel darauf zurückzuführen, daß die Lehrlingslöhne sich meistens in sehr niedrigen Grenzen bewegen und die jungen Leute daher lieber als jugendliche Arbeiter Beschäftigung suchen, um bei dieser ungeheuren Teuerung bestehen zu können.

Aus diesen Gründen haben selbst Innungsoberrmeister eine bessere Entlohnung bzw. die Gewährung von Teuerungszulagen für die Lehrlinge empfohlen, ohne Rücksicht auf die in den Lehrverträge festgesetzten niedrigeren Löhne.

— Neuerdings verstärken sich aber die Bestrebungen, der „Lehrlingsnot“ nicht in dieser durchaus zu billigen Weise abzuwehren, sondern vielmehr der Meisternot beim Bedarf nach Arbeitskräften zum Schaden der Lehrlinge entgegenzutreten.

Auf Veranlassung der Berliner Handwerkerkammer hat der Vorsitzende, Obermeister Rahardt, mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe darüber verhandelt, ob nicht Erleichterungen für diejenigen Lehrlinge zu schaffen seien, die durch den Fortbildungsschulunterricht sehr oft den Werkstätten entzogen werden.

Nach reiflicher Erwägung und Berücksichtigung aller Umstände beabsichtigt man im Ministerium den Erlass einer Verfügung, wonach den ältesten Jahrgängen der Lehrlinge, also dem 5. und 6. Semester, der Besuch der Fortbildungsschule solange erlassen werden solle, als das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst in Kraft ist.

Bezüglich der beiden ersten Schuljahre, dem 1. bis 4. Semester, wurde erwogen, inwieweit vielleicht der frühere Sonntags- und Abendunterricht an Stelle der jetzigen Tagesschulstunden für diejenigen Gewerbe gesetzt werden könne, die mit Heereskräften beschäftigt sind und wegen Mangels an Arbeitskräften die Hilfe der Lehrlinge nicht entbehren können.

Für die Lehrlinge aller anderen Gewerbe soll der Unterricht wie bisher fortgeführt werden. Man will dem Handwerker möglichst entgegenkommen, den Schulbehörden aber auch nicht die Möglichkeit der Benutzung der Schulräume und der Beschäftigung der Lehrkräfte nehmen. Eine allgemeine Schließung der Fortbildungsschulen wünsche man nicht. So berichtet ein Unternehmerorgan.

Wir sind gewiß dafür, daß der vaterländische Hilfsdienst möglichst vollkommen seinen Zweck erfüllt; wir geben auch zu, daß es nicht angängig sein wird, ausnahmslos allen Lehrlingen denselben Fortbildungsschulunterricht zu gewähren wie in Friedenszeiten.

Allein für sehr bedenklich halten wir doch die Tatsache, daß die Befreiungen vom Fortbildungsschulunterricht einen sehr großen Umfang angenommen haben. So wurde bei der Beratung des Haushaltsplanes einer großen Berliner Vorortsgemeinde jüngst festgestellt, daß von ungefähr 1200 Fortbildungsschülern 467 ganz vom Schulunterricht befreit waren und daß eine Anzahl der Befreiten während des Krieges überhaupt noch keinen Unterricht genossen hätten.

Es besteht hiernach die Gefahr, daß ein erheblicher Teil unseres Nachwuchses nicht die Ausbildung erfährt, die für sein späteres Fortkommen notwendig und nützlich ist, und daß außerdem die Güte der deutschen Gewerbezeugnisse und ihre Abziehbarkeit auf dem Weltmarkte dadurch gemindert wird.

Entschieden entgegengetreten werden muß dem Verlangen nach Abend- und Sonntagsunterricht, da von unseren abgearbeiteten Jünglingen nach der harten Tages- bzw. Wochenarbeit, noch dazu bei der ungenügenden Ernährung, nicht die nötige Aufmerksamkeit und geistige Spannkraft vorausgesetzt werden kann, die für einen fruchtbringenden Unterricht unbedingt nötig ist.

Da die Gewerkschaften die berufenen Organe sind, die darüber zu wachen haben, daß dem deutschen Gewerbe kein Schaden geschieht, so können sie auch die Regelung der Lehrlingsfrage und des Fortbildungsschulunterrichts nicht den Innungen und Handwerkskammern allein überlassen, sondern sie müssen mit darüber gehört werden, was wir auch dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe zur Berücksichtigung empfehlen möchten.

Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen.

Bekanntmachung betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Vom 1. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die im § 5 dieser Verordnung vorgesehenen Ausnahmsbestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschuß (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu stellen. Befehlen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsamtsstelle die Zuständigkeit.

§ 2. Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der

in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldelarten (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend. In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldelarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselfständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchengdienst;
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestellten-Versicherung;
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker;
4. in der Land- oder Forstwirtschaft;
5. in der See- oder Binnenschifffahrt;
6. in der See- oder Binnenschifffahrt;
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen;
8. auf Werften;
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben;
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation;

11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen in ihre Bezirke bezeichnet werden. Auf die Ausnahmen in den Bezirken einer Ortsbehörde bestehende Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldelarte (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkte geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die ausgefüllte Meldelarte an den zuständigen Einberufungsausschuß weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchengdienst hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Vermeidung an einer anderen Dienststelle derselben Behörde oder im Dienste einer anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Dabei ist seine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamtsamt in Bayern, Sachsen, Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 8. Die Vordrucke für die Meldelarten stellt das Kriegsamtsamt in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium den Ortsbehörden zur Verfügung.

Die den Ortsbehörden durch die Aufstellung der Nachweisungen und durch die späteren Meldungen und Mitteilungen (§§ 6, 7) nachweislich entstandenen Kosten trägt das Reich. Sie sind bei dem Kriegsamtsamt in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium zu bezeichnenden Einberufungsausschüssen vierteljährlich anzufordern.

§ 9. Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen als Ortsbehörden im Sinne dieser Verordnung gelten.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft,

wer bei der Meldung (§§ 2, 3, § 6 Abs. 1) offensichtlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. März 1917.  
Der Stellvertreter des Reichskanzler.  
Dr. Delfferich.

**Adressen-Änderungen.**

- Wippha (9). 1. Von Herrn Rudolf Kauerstr. 37.  
Köln (4). Alle Zuschriften sind an Math. Schwielerath, Köln  
Nippes, Gellertstr. 5 III, zu senden.  
Schiffbeck (1). 2. Von Georga Liebau, der Adr.: Herrn  
Krogmann, Sta.-Kabr., Hamburger Straße.  
Schöned (10). 1. Von Otto Strobel, Feldstr. 53.  
Hagnau (11). 1. Von Frau Marie Köller, Schickgasse 2

**Mitglieder-Versammlungen.**

Ellenburg, Sonnabend, den 7. April, abends 8 Uhr, im Werkversteckhaus „Eivoll“. Tagesordnung wird dort bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: (V. = Verbandsbeiträge.)

9. März: Hamburg V. 200.—, Berlin V. 500.—, 10. Wolterstorf V. 60.—, Junterwalde V. 500.—, Gundeisheim V. 50.—, 11. Frankenberg V. 1000.—, Hohenhausen V. 75.—, 12. Selbern V. 100.—, Kirchenaern V. 100.—, Waldheim V. 400.—, Köln V. 200.—, Schmöln V. 200.—, Oranienbaum V. 100.—, 13. Kellingn V. 50.—, Brandenburg V. 60.—, 14. Cobenstein V. 60.—, Gartha V. 900.—, 15. Wintersdorf V. 250.—, Bremen, den 19. März 1917. W. Nieder-Wesand.

**GARBÁTY**  
CIGARETTEN

in alter  
**Qualität**

**Eckstein**  
Zigaretten  
Einzig in Qualität  
**Trusffrei**  
44 HEINRICH SÖHNE, DRESDEN

**Größtes Wickelformenlager Deutschlands**

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

**L. COHN & CO.**  
BERLIN N., BRÜNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisten Modellbogen Zigarrenband Zigarrenring, Papier-Tragenth.-Muster etc.

Tabak - Rippen  
Ankauf - Dauerschein in unserem Besitz.

Sehen neu erschienen  
Modellbogen 212  
für Zigarren-Wickelformen

Konzessionierte Zentral-Einfuhrstelle für Zigarren. Die höchsten Preise aus Hamburg.  
Jos. Levie, Schillerstraße 81

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.

Sonatra-Becke ... pr. 100 6.50  
da ... pr. 100 7.—  
Java-Umbli, 2 St. pr. 100 5.50  
da ... 3 St. pr. 100 5.50  
da ... 2 St. pr. 100 5.50  
Garnon-Umbli, 1 St. pr. 100 6.20  
Brasil-Umbli, 1 St. pr. 100 6.30  
Havana ... pr. 100 6.30  
Versteckl.-Becke ... pr. 100 6.50  
Bezeckl.-Becke ... pr. 100 8.—

**Achtung!**

Sonatra-Becken, zweite Länge, Einblätt, ganz hell und leicht, R. 6.40 Dritte und zweite Länge, R. 7.50, 8.20, 9.25 und 10.20.  
Java- und Vorderland-Becken, R. 6.60, 7.— Umbliatt und Einlage, R. 4.50, 4.85, 5.40 bis 5.85. Brafil-Beckblatt, hochfeine Qualität, R. 6.90, 7.90, 8.60. Umbliatt und Einlage, großer gedachter Tabak, R. 5.75, 5.90 und 6.10. Einlage, lose Blätter, R. 5.30.  
Sechseck-Umbliatt R. 5.40. Paragon-Umbliatt R. 5.00, 5.80 und 5.60. Havana, großblättrig malottiert, 5.80, 6.20 und 6.70. Havana-Becken, malottiert, großblättrig, R. 6.—.  
Auf obige Preise gewähren wir noch 3% Skonto. Gleichzeitig bitten wir, unser neuestes Preisverzeichnis Nr. 15 einzufordern.

**Senghoff & Maak, Altona-Ottensen.**

**DRUCKSACHEN**

aller Art in moderner Ausführung für Private  
vereine liefert billigst

**J. H. SCHMALFELDT & CO.**  
BREMEN — GEEREN 6-8

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

**Gelesene Tabakarbeiter**

bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter!

**Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen**  
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,  
zu sehr billigen Preisen am Lager

■■■■ Fordern Sie Zusendung der Musterbogen ■■■■

**Heinrich Franck, Berlin N 54**

Rechtsbehörden  
Brunnenstrasse 22  
Utensilien für Zigarrenfabriken